

Datenschutzinformationen (DSI)
gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz für die Fachkraft und den Familiennachzug

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p>	<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist für Sie die zuständige Regierung.</p> <p>Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach, Telefon (0981) 53-0, E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de.</p>
<p>2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Die jeweiligen Datenschutzbeauftragten der Regierungen erreichen Sie wie folgt:</p> <p>Datenschutzbeauftragter Regierung von Mittelfranken Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon (0981) 53-0, E-Mail: datenschutzbeauftragte@reg-mfr.bayern.de.</p>
<p>3. Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). • Haben Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt oder besteht ein Vertrag zur Datenverarbeitung und wird die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt, haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>

4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen einer Vorabzustimmung nach § 31 Aufenthaltsverordnung
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<i>Art. 6 DSGVO bzw. Art. 4 BayDSG i.V.m §86 Aufenthaltsgesetz</i>
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	<p>Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Daten zur Prüfung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Aufenthaltsgesetz, insb. sicherheitsrechtliche Informationen.</p>
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Ihre Daten haben wir insbesondere bei Datenbanken des Bundesverwaltungsamtes, wie zum Beispiel Ausländerzentralregister (AZR), Schengener Informationssystem (SIS), Visa – Warndatei erhoben.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden • zuständige Anerkennungsstellen, wie zum Beispiel IHK-FOSA, Handwerkskammern, Bezirksregierungen, Kammern • Bundesagentur für Arbeit, • Gerichte, • konsularische Vertretungen
10. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat.
11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 82 AufenthaltsgesetzG. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass die Vorabzustimmung nicht erteilt werden kann.